

PRISMA ESG Sustainable SOCIETY

Klasse I ISIN CH1176201130 | Valoren-Nr. 117620113

Klasse II ISIN CH1176201247 | Valoren-Nr. 117620124

Klasse III ISIN CH1176201254 | Valoren-Nr. 117620125

Anlagerichtlinien

Genehmigt am 21.09.2023

In Kraft seit 21.09.2023

Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf Art. 11 der Statuten der PRISMA Schweizerische Anlagestiftung erlässt der Stiftungsrat die Anlagerichtlinien.

Die Allgemeinen Bestimmungen und die Speziellen Bestimmungen der Anlagerichtlinien können vom Stiftungsrat jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Änderungen werden den Anlegern in geeigneter Form mitgeteilt. Der Erlass oder die Änderung von Anlagerichtlinien zu Anlagegruppen im Bereich alternativer Anlagen oder von Auslandimmobilien bedarf der Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Die vorliegenden Allgemeinen Bestimmungen der Anlagerichtlinien gelten ergänzend zu den Speziellen Bestimmungen der einzelnen Anlagegruppen. Die Speziellen Bestimmungen können von den Allgemeinen Bestimmungen abweichen. Die Speziellen Bestimmungen gehen den Allgemeinen Bestimmungen in jedem Fall vor.

Allgemeine Grundsätze

Für alle Anlagegruppen gelten die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundsätze bzw. Richtlinien für die Kapitalanlage von Vorsorgeeinrichtungen. Die relevanten Anlagekriterien sind in den Anlagevorschriften der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) festgehalten.

Von den Anlagerichtlinien darf nur im Einzelfall und befristet abgewichen werden, wenn das Interesse der Anleger eine Abweichung dringend erfordert und der Präsident oder die Präsidentin des Stiftungsrats der Abweichung zustimmt. Die Abweichungen sind im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen und zu begründen.

Die Anlage des Vermögens der Anlagegruppen erfolgt unter Beachtung der Kriterien Sicherheit, Ertrag und Liquidität. Für alle Anlagegruppen gilt zudem der Grundsatz angemessener Risikoverteilung im Rahmen ihrer Fokussierung

Die Anwendung derivativer Anlageinstrumente ist erlaubt. Dabei ist Art. 56a BVV 2 einzuhalten.

Liquide Mittel können in Form von Bankguthaben auf Sicht und auf Zeit sowie von Geldmarktanlagen (inkl. Obligationen mit einer Restlaufzeit von max. 12 Monaten) gehalten werden. Als Mindestanforderung an die kurzfristige Bonität des Schuldners gilt ein Rating von A2 (Standard & Poor's) bzw. P2 (Moody's) oder ein Äquivalent davon. Das Halten von Positionen, die nach dem Kauf zurückgestuft wurden, ist gestattet, sofern dies den Anlegerinteressen dient.

Die Aufnahme von Krediten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Zulässig ist lediglich eine technisch bedingte, kurzfristige Kreditaufnahme (z.B. zur Finanzierung einer umfangreichen Rücknahme von Anteilen).

Falls bei Anlagegruppen eine minimale Bonität (Rating) der Anlagen verlangt wird, gelten die folgenden Regeln:

- falls kein Standard & Poor's (S&P) Rating vorliegt, kann auf das Rating einer anderen Ratingagentur (z.B. Moody's oder Fitch) abgestellt werden.
- Falls kein Rating dieser Agenturen vorliegt, kann ein vergleichbares Bankenrating oder ein implizites Rating herangezogen werden.

Die Anlagegruppen dürfen unter Einhaltung von Art. 30 ASV in kollektive Anlagen investieren. Nicht zulässig sind kollektive Anlagen, die für die Anleger Nachschuss- oder Sicherstellungspflichten bedingen. Der Anteil pro kollektive Anlage beträgt maximal 20% des Gesamtvermögens der Anlagegruppe. Bei kollektiven Anlagen, die der Aufsicht der FINMA unterstehen oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen sind oder die von schweizerischen Anlagestiftungen aufgelegt wurden, kann dieser Anteil bis zu 100% betragen. Zugelassen sind auch Dachfondsprodukte, soweit sie selbst keine Fund-of-Fund-Produkte berücksichtigen.

Dividenden, Zinsen und andere Erträge aus dem investierten Vermögen werden reinvestiert.

Bei allen Anlagegruppen können Wertschriften gegen Gebühr an die Depotbank ausgeliehen werden (Securities Lending). Die Depotbank gewährleistet die einwandfreie Durchführung. Zur Sicherstellung des Rückerstattungsanspruchs leistet die Depotbank Sicherheiten in Form von Wertschriften in ein Collateral-Depot. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektive Kapitalanlage gelten dabei sinngemäss (Art. 55 Abs. 1 Bst. a KAG, Art. 76 KKV, Art.1 ff. KKV-FINMA).

Spezifische Anlagerichtlinien

1. Einleitung

Die Anlagegruppe ist ständig in der Anteilsklasse «DS USD» des Fonds DECALIA – Sustainable SOCIETY investiert. Dabei handelt es sich um eine in Luxemburg eingetragene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) gemäss europäischer Richtlinie 2009/65/EG (UCITS IV), die von der luxemburgischen Aufsichtskommission des Finanzsektors (CSSF) reguliert wird und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemäss Artikel 30 der Verordnung über die Anlagestiftungen vom 10. und 22. Juni 2011 (ASV) zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen ist.

PRISMA ESG Sustainable SOCIETY ist eine Anlagegruppe für globale Aktien, die in disruptive, innovative und in der morgigen Gesellschaft führende Unternehmen investiert.

Im Rahmen dieser Multithemen-Strategie wird in sieben grosse Themen investiert:

1. **Security:** In einer zunehmend vernetzten und digitalen Welt wird Sicherheit immer wichtiger. Die Anlagegruppe investiert in Unternehmen, die in Bereichen Cybersicherheit sowie physischer und finanzieller Sicherheit tätig sind.
2. **O₂ & Ecology:** Die Gesellschaft von morgen ist eine grüne Gesellschaft. Die Anlagegruppe investiert in Unternehmen, die eine sauberere Umwelt fördern, wie Hersteller von Elektrofahrzeugen und Batterien, Anbieter von erneuerbaren Energien und Unternehmen aus dem Wasserwesen.
3. **Cloud und Digitalisierung:** Unsere Gesellschaft wird zunehmend digitaler, oft auch dank Cloud-Anwendungen. Die Anlagegruppe sucht nach Unternehmen, die den Wechsel zur Digitalisierung fördern, sowie nach innovativen, im Cloud-Bereich tätigen Unternehmen.
4. **Industry 5.0:** Gemeint sind Bereiche der neuen industriellen Revolution wie Robotik, Automatisierung, Big Data, Computer Vision, das Internet der Dinge und künstliche Intelligenz.
5. **Elder & Well-Being:** Die Anlagegruppe investiert in Themen, die mit der Gesundheit und dem Wohlbefinden von Menschen und Tieren zusammenhängen. Zudem will die Anlagegruppe die Chancen nutzen, die sich aus der in grossen Teilen der Welt alternden Bevölkerung ergeben. Zum Wohlbefinden zählen auch Themen, die nicht mit der Gesundheitsversorgung in Zusammenhang stehen, wie beispielsweise gesunde Ernährung.
6. **Techmed:** Die Anlagegruppe investiert in Unternehmen, die an der Schnittstelle von Medizin und Technologie angesiedelt sind, wie zum Beispiel in der digitalen Gesundheit tätige Unternehmen sowie Innovatoren im Bereich von Gesundheitssoftware und biowissenschaftlicher Instrumente und Methoden.
7. **Young Gen:** Die Jugend von heute und morgen stösst Innovationen und Veränderungen im Konsumverhalten an. Die Anlagegruppe versucht, so früh wie möglich von neuen Konsumtrends (Musik, Videospiele, Social Media usw.) zu profitieren.

Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bilden den Kern des Anlageprozesses.

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist der USD.

2. Anlageuniversum

Das Anlageuniversum besteht aus allen börsennotierten globalen Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mehr als USD 300 Millionen im Zeitpunkt der Anlage.

Unternehmen, die sich nicht an die UN Global Compact Principles halten, an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (höchste Stufe der ESG-Kontroversen) oder in den Sektoren Erdöl, Gas, Alkohol, Glücksspiele und Verteidigung tätig sind, sind ausgeschlossen.

3. Referenzindex

Der Leitindex der Anlagegruppe ist der MSCI World NR in USD (nicht abgesichert). Die Strategie der Anlagegruppe richtet sich nicht nach diesem Index und kann daher deutlich von ihm abweichen. Der Index liefert lediglich einen Richtwert für die Performance.

4. Anlagestrategie

Das Verwaltungsteam bewirtschaftet die Strategie PRISMA ESG Sustainable SOCIETY in drei Schritten:

1. Branchenanalyse («top-down»)
2. Titelselektion («bottom-up»)
3. Portfoliokonstruktion

Das Portfolio ist so aufgebaut, dass es den Anlegern eine interessante Diversifikation bietet: rund 70 bis 80 Positionen, ein Anteil zwischen 5% und 25% pro Thema und ein «Mid-Caps»-Bias.

5. ESG-Politik

Das Portfolio der Anlagegruppe zielt darauf ab, mehrere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Hauptziel ist es, ein höheres ESG-Rating als den Leitindex zu erhalten. Die weiteren Ziele sind a) eine geringere CO₂-Bilanz als den Leitindex; b) die Einhaltung aller Standards, denen sich der delegierte Verwalter verpflichtet hat, mindestens aber die Einhaltung der SVVK-ASIR¹-Ausschlussliste und c) die systematische Ausübung des Stimmrechts bei Hauptversammlungen von Unternehmen, die über Beteiligungspapiere im Portfolio gehalten werden.

Die Stiftung überträgt die Verantwortung für die Erreichung dieser Ziele an den delegierten Vermögensverwalter. Die Stiftung prüft regelmässig die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele der Anlagegruppe.

Die SFDR-Klassifizierung² der Anlagegruppe PRISMA ESG Sustainable SOCIETY ist die Kategorisierung «Artikel 8».

6. Währungsabsicherung

Die Anlagegruppe PRISMA ESG Sustainable SOCIETY ist in der Regel nicht gegen Währungsrisiken abgesichert. Weichen bestimmte Währungspositionen zu stark vom Leitindex ab, können sie hingegen punktuell abgesichert werden.

7. Risikomanagement

Das Verwaltungsteam überprüft fortlaufend die Auswirkungen jeder Anlageentscheidung auf die Portfoliostruktur und die Einhaltung der geltenden Vorschriften. Es werden hauptsächlich die folgenden Risiken im Auge behalten:

- Begrenzung pro Position: Es dürfen, zum Kurswert im Zeitpunkt der Anlage berechnet, nicht mehr als 5% des Gesamtvermögens der Anlagegruppe in Titeln desselben Unternehmens angelegt werden (Art. 54 BVV 2). Sofern das Vermögen auf mindestens zwölf Gegenparteien verteilt ist, erhöht sich diese Begrenzung gemäss Art. 26a Abs. 1 Bst. b ASV auf 20%.
- UCITS-Richtlinien: Die Anlagegruppe darf höchstens 10% ihres Vermögens in eine Position investieren. Positionen mit mehr als 5% dürfen zusammen nicht mehr als 40% des Fondsvermögens ausmachen.
- Liquidität: 15% des Portfolios müssen innerhalb eines Tages liquidiert werden können, 50% des Portfolios innerhalb von 5 Tagen und 75% des Portfolios innerhalb von 10 Tagen.
- Interne Richtlinien (zwischen 70 und 80 Positionen im Portfolio, max. 3% Cash, max. 20% Schwellenländer, Mindestkapitalisierung von EUR 300 Mio.).
- Währungsengagement

¹ <http://www.svkk-asir.ch/dienstleistungen/>

² Klassifizierung gemäss Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Artikel 8 bezieht sich auf Finanzprodukte, mit denen unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden – sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

8. Verwaltung der liquiden Mittel

Das Vermögen der Anlagegruppe PRISMA ESG Sustainable SOCIETY ist in der Regel vollständig in Aktien angelegt (durchschnittlicher Ziel-Cashflow von weniger als 5%).

9. Derivate und Derivate enthaltende Titel

Für Derivate (für Investitions- und Absicherungszwecke) richtet sich die Anlagegruppe PRISMA ESG Sustainable SOCIETY nach der Richtlinie UCITS V und nach Artikel 56a BVV 2.

Im Streitfall ist der französische Wortlaut massgebend.